

**Vorzulegende Bauvorlagen bei Anträgen zu Grundstücksteilungen**

Stand 15.03.2021

Bitte ordnen Sie die einzureichenden Antragsunterlagen nach der in dieser Checkliste der Bauaufsicht angegebenen Reihenfolge und reichen Sie den Antrag ausfertigungsweise geheftet ein. Die auf der Rückseite des eingeführten Bauantragsformulars angegebene Reihenfolge ist nicht bindend. Fachplanungen bitte geheftet und ungebunden vorlegen.

Für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen aller Fachentwürfe bleibt die entwurfsverfassende Person verantwortlich

<u>Unterschrift von</u>	<u>zu leisten auf</u>
Bauherrschaft	alle Anträge
entwurfsverfassende Person	alle Bauvorlagen (Anträge, Beschreibungen, Pläne und Berechnungen außer Fachplanungen)
jeweils fachplanende Person	Fachplanungen im gleichen Umfang

Alle Unterlagen sind grundsätzlich im Original zu unterschreiben (Scans und Kopien von Unterschriften sind unzulässig!):

		Ausfertigungen		
<p>Anträge, bei denen die markierten Unterlagen fehlen, werden grundsätzlich gebühren-pflichtig zurückgewiesen, weil weder eine formale Bearbeitung noch eine planungsrechtliche Prüfung möglich ist. Dies gilt auch für unsortiert vorgelegte Anträge.</p> <p>Weitere Erläuterungen dazu sind zu finden unter www.ladadi.de/bauen-umwelt/bauaufsicht/uebersicht/zurueckweisung.html</p> <p>Hinweis: Die Unterlagen sind vollständig einzureichen. Das Nachreichen von für die Bearbeitung zwingend erforderlichen Unterlagen führt i.d.R. zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitungszeit</p>		<p>Alle Bauvorlagen > DIN A 4 sind auf das Format DIN A 4 mit einem 25 mm breiten Heftrand zu falten – überstehende Hefstreifen sind nicht zulässig! (sonstige Hefstreifen als Lochverstärker durchaus hilfreich)</p>		
		1	2	3
1	Antrag für Teilungsgenehmigung gemäß § 7(1) Satz 1 HBO) Formblatt BAB 02/2022	■	■	■
2	Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Ortsvergleich und mit farbiger Eintragung (rot) der beantragten Teilungsgrenze (vermaßt)	■	■	■
3	Eintragung der Abstandsflächen nach HBO bei vorhandener oder genehmigter Bebauung Hierunter fällt auch die Eintragung von Abstandsflächen der Bebauung, die einer Genehmigungsfreistellung nach § 64 HBO unterfällt.	■	■	■
4	Bauzeichnungen bei Grenzziehung durch vorhandene oder genehmigte Gebäude	■	■	■
5	Freiflächenplan nach Anlage 2 Nr. 3 zum Bauvorlagenerlass	■	■	■
6	Stellplatznachweis¹⁾ Bei der Berechnung der Zahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und der Abstellplätze für Fahrräder ist die Stellplatzsatzung der Gemeinde maßgebend. Die Fahrradabstellverordnung (GVBl. Nr. 29. vom 28.05.2020, S. 355) ist zu beachten.	■	■	■

Weitere Ausführungen zum Thema „Antrag auf Grundstücksteilung / Teilungsgenehmigung“ sind zu finden unter

<https://www.ladadi.de/bauen-umwelt/bauaufsicht/ablaeufer-und-verfahren/grundstuecksteilung.html>

¹⁾ alle Berechnungen müssen nachvollziehbar aufgestellt sein! (Angabe des Rechenweges)